

# ABRUFANTRAG

## Richtlinie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Thüringer Tourismus LANDESPROGRAMM TOURISMUS– NEU –

Thüringer Aufbaubank  
Bereich Agrarförderung / Infrastruktur / Umwelt  
Abteilung Infrastrukturförderung  
Postfach 90 02 44  
99105 Erfurt

Zuwendungsempfänger (Name)		Projekt-Nr.
auf Konto bei Name der Hausbank (Zweigstelle, Filiale)		
BIC	IBAN	
Handelt es sich um den letzten Abruf für dieses Vorhaben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1. förderfähige Ausgaben des aktuellen Abrufantrages	EUR	
2. auszahlender Zuschuss (Fördersatz x förderfähige Ausgaben des aktuellen Abrufantrages)	EUR	

### Erklärungen des Antragstellers

- Die Ausgaben enthalten (bei Vorsteuerabzugsberechtigung gemäß § 15 UStG) keine Umsatzsteuer und außerdem keine erhaltenen Skonti bzw. Rabatte und sind förderfähig im Sinne des genehmigten Investitionsplanes (vgl. Zuwendungsbescheid).
- Ich/wir erkläre(n), dass über den bestätigten Finanzierungsplan hinaus keine weiteren Fördermittel für dieses Vorhaben beantragt wurden oder beantragt werden und die Gesamtfinanzierung nach wie vor gesichert ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass die Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen beachtet worden sind.
- Weiterhin wird erklärt, dass Wirtschaftsgüter, die nach dem festgelegten Investitionsende erst bezahlt wurden, vor dem Investitionsende im steuerrechtlichen Sinne angeschafft oder hergestellt wurden.
- Ich/Wir bestätige(n), dass der abgerufene Zuschuss anteilig mit den übrigen im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigen- und Fremdmitteln für geleistete Zahlungen im Rahmen des geförderten Projektes eingesetzt wird.
- **Ein Plakat (Mindestgröße A 3) bzw. ein Bauschild mit Informationen zum Vorhaben wurde an einer gut sichtbaren Stelle (in den Geschäftsräumen) angebracht:**  
 Ja (Mit dem ersten Abruf ist eine entsprechende Fotodokumentation einzureichen.)  Nein
- **Wir verfügen über eine Internetseite :**  Ja  Nein  
**Auf dieser wurde eine kurze Beschreibung des Vorhabens mit den Zielen und Ergebnissen sowie einem Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die EU eingestellt (vergleiche Art. 115 Abs. 3 i. V. m. Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013):**  
 Ja (Wir empfehlen, einen geeigneten Nachweis (z. B. Bildschirmkopie) zu den Akten zu nehmen)  Nein
- Vor der ersten Auszahlung ist der Thüringer Aufbaubank mitzuteilen, an welchem Ort die Rechnungsoriginalen (einschließlich Bezahlnachweise) zu den beantragten Auszahlungen für das Vorhaben aufbewahrt werden. Sollte im Nachhinein der Aufbewahrungsort geändert werden, so ist die Thüringer Aufbaubank darüber in Kenntnis zu setzen. Aufbewahrungsort (Angabe bei 1. Abrufantrag und nachträglicher Änderung):  
  

---
- Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung über den fristgerechten und bestimmungsgemäßen Einsatz der Mittel subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes ist. Ich/ Wir bin/sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Abrufantrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift(en) Antragsteller

### Hinweis

Die mit der Erfassung der Abrufpositionen im Portal vorgenommene Aufstellung ersetzt die Kontrolle des Verwendungsnachweises nicht, sondern dient lediglich dem vorläufigen Nachweis, dass die Zuwendung entsprechend dem Verwendungszweck als auch entsprechend den Festsetzungen und Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides eingesetzt wurde. Sollte die Verwendungsnachweisprüfung etwas anderes ergeben, werden eventuell auftretende Rückforderungsansprüche geltend gemacht.